

Auch im Gefängnis trotz Widersprüchen «machbar»

Heroinabgabe-Versuche Positive Ergebnisse bei acht drogenkranken Gefangenen in der Solothurner Strafanstalt Oberschöngrün

Keine Zwischenfälle, bessere Arbeitsfähigkeit, «erträglicher Gefängnisaufenthalt» und bessere Integration nach der Entlassung: Dies die Folgerungen aus Heroinversuchen in der Strafanstalt Oberschöngrün.

PETER FREY, BERN

Ziel des vom Institut für Suchtforschung der Universität Zürich wissenschaftlich begleiteten Projektes «KOST» (Kontrollierte Opiatabgabe im Strafvollzug) war es, Machbarkeit und Durchführbarkeit einer kontrollierten Drogenabgabe im Gefängnis zu überprüfen. In der Strafanstalt Oberschöngrün wird für 75 Gefangene ein halboffener Vollzug praktiziert; 67 in der eigentlichen Strafanstalt, 8 im Aussenhof Bleichenberg. Die Strafanstalt betreibt einen umfangreichen Landwirtschaftsbetrieb. Einzelne Gefangene können auch ausserhalb der Anstalt arbeiten oder eine Berufsausbildung ab-

solvieren. Die 75 «Insassen» werden von 38 Personen betreut. Die Heroinabgabe selber wurde ausserhalb der eigentlichen Strafanstalt im Aussenhof Bleichenberg durchgeführt; die Versuchspersonen wohnten ausschliesslich und arbeiteten vorwiegend von den übrigen Gefangenen getrennt. Gestartet wurden die Drogenversuche im September 1995.

Strafrechtliche Widersprüche

Versuchspersonen und die Gefängnismitarbeiter zeigten sich anfangs «irritiert» über die Abgabe von Heroin in der Strafanstalt, weil Handel und Konsum von Drogen strafrechtlich verfolgt wird. Allgemein störte man sich am Umstand, dass in ein und derselben Strafanstalt «zweierlei» Recht herrscht. Einige Gefangene werden mit der Drogenabgabe unterstützt, die anderen werden für Handel und Konsum bestraft. Zudem erhielten die am Heroinversuch teilnehmenden Gefangenen «besondere Zuwendung und einen Verhandlungsspielraum», den die anderen Gefangenen nicht hatten. Positiv empfunden

wurde andererseits von den Versuchsteilnehmern, dass dank der Heroinabgabe der Beschaffungsstress innerhalb des Gefängnisses entfiel. «Der Aufenthalt im Strafvollzug ist für die Probanden durch die Wirkung der Heroineinnahme insgesamt erträglicher geworden.» Zu diesem Schluss kommen die Wissenschaftler. Nach Ansicht der Wissenschaftler vom Institut für Suchtforschung wäre eine Heroinabgabe wahrscheinlich auch im normalen Strafvollzug machbar, allerdings nur unter Berücksichtigung verschiedener organisatorischer Rahmenbedingungen und um den Preis einer «erheblichen Mehrleistung seitens der Anstalt».

Bessere Arbeitsleistung

Insgesamt scheint sich die Drogenabgabe aber positiv auf den Tagesablauf, die Arbeit und das Verhältnis unter den Insassen und zu den Betreuern ausgewirkt zu haben. Zwar hätten die in der Landwirtschaft beschäftigten Versuchspersonen zu Beginn der Versuche «unterdurchschnittliche Leistungen» gezeigt. Dies sei jedoch einerseits auf die

Wirkung des Heroins, andererseits aber auch darauf zurückzuführen, dass manche Gefangenen «nie gelernt hätten, ernsthaft zu arbeiten». Nach den ersten Wochen stellte man jedoch eine Leistungsverbesserung fest: «Positive Effekte der regelmässigen Heroinabgabe auf die Arbeitsfähigkeit wurden sowohl von den Versuchspersonen als auch von den Betreuern wahrgenommen.» Heroin konsumierende Gefangene, so die Folgerung, könnten eine von normalen Gefangenen «nicht abweichende Arbeitsleistung erbringen».

«Sehr hoher Aufwand»

Zu Beginn der Versuche wurden «heftige akute» Konflikte zwischen den Versuchsteilnehmern im Wohnbereich festgestellt. Auf diese «Gassenstreitereien» reagierte die Gefängnisleitung mit einer Intensivierung der Gruppengespräche, der Trennung von Rivalen oder der Versetzung von «provokativen Insassen», die am Versuch nicht teilnahmen. Fernsehgeräte in den Zellen hätten zudem dazu geführt, dass sich die Versuchspersonen besser aus dem Weg gehen konn-

ten. Aus therapeutischer Sicht sei es aber eher fragwürdig, vertreten die Wissenschaftler die Ansicht, solche Versuchsgefangene ohne sozialpädagogische Betreuung zusammenleben zu lassen. Zudem werde die «rehabilitative Zielsetzung des Versuchs» durch solches Sozialverhalten in Frage gestellt. Insgesamt habe sich das Projekt «KOST» aber als organisierbar erwiesen, auch wenn die Strafanstalt einen «sehr hohen Aufwand» zu leisten hatte. Dabei sei aus wissenschaftlicher Sicht nicht ausgeschlossen, dass die Heroinabgabe im Strafvollzug später zur normalen Behandlungspalette gehören könnte – wie heute Methadon.

Diese Behandlungsmethode habe positive gesundheitliche, soziale und psychologische Auswirkungen auf die süchtigen Gefangenen. Einen entsprechenden Nachweis habe man bei Heroin heute jedoch noch nicht, weil die Versuche in einem engen Forschungsrahmen stattfanden und Heroin im Gegensatz zu Methadon dreimal täglich abgegeben und gespritzt und nicht geschluckt werden müsse.